

**Auszug
aus der Niederschrift über die
14. öffentliche Sitzung des Konversionsausschusses
vom 11.02.2020**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Willi Dräxler; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Franz Höfelsauer; Herr Dr. Georg Jakobs; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Vertreter/in:

Herr Karl Danke;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 2	Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzepts
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2048/2020 vom 08.01.2020 (Anlage Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung – Herangehensweise) dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau Krippgans-Noisser erläutert Ihren Sachantrag und unterstreicht die Wichtigkeit der Erarbeitung grundlegender Ziele der Gewerbeentwicklung vor Beginn der Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs und der Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg schlägt für den ersten Schritt eine andere Vorgehensweise vor. Anstelle einer Vergabe an Externe würde er eine informelle Gruppe, die aus engagierten Stadtratsmitgliedern, Mitarbeitern der Verwaltung und eventuell studentischen Hilfskräften zusammengesetzt ist, mit der Erfassung der Ausgangslage beauftragen. Seiner Meinung nach liegen verwertbare Erhebungen bereits vor, die entsprechend verarbeitet werden können.

Frau Krippgans-Noisser vertritt den Standpunkt, dass eine Mitarbeit von externen Experten unabdingbar sei. Sie stellt fest, dass nur auf diese Weise eine neutrale Bearbeitung und Moderation gewährleistet sei. Sie weist darauf hin, dass bestimmte Eckpunkte als Grundlagen für die Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs den Planern vorab bekannt sein müssten.

In der folgenden Diskussion findet Erwähnung, dass gewisse Rahmenbedingungen erarbeitet werden müssten. In eine Leistungsbeschreibung könnten Vorschläge von Stadträten und die Ergebnisse des Workshops einfließen. Bestimmte Vorgaben (wie Denkmalschutz, Verkehrslage, Klimaschutz) müssten hierbei beachtet werden, die Ergebnisse könnten dem neuen Stadtrat zur Entscheidung für die Auslobung des Wettbewerbs vorgelegt werden.

Zum Abschluss der Diskussion werden zum Beschlussvorschlag folgende Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge vorgebracht und von Herrn Oberbürgermeister Raff jeweils zur Abstimmung gestellt:

Änderungsvorschlag Herr StR Lohde:

Der Konversionsausschuss beschließt die Erarbeitung und zur Berücksichtigung neuer Entwicklungen auch die Fortschreibung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes entsprechend der Vorlage und beauftragt die Verwaltung das Verfahren auszuschreiben.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Ergänzungsvorschlag Herr Oberbürgermeister Raff:

Ein aus dem Stadtrat und den verschiedenen Beiräten sich bildendes Gremium berät das externe Büro und bringt lokale Erkenntnisse bei der Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes mit ein.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Ergänzungsvorschlag Herr StR Schmetz:

Die aus der RES entwickelten und am 24.09.2019 vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien behalten ihre Gültigkeit.

Im Kontext dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt als nächste Schritte in vergleichbarer Vorgehensweise Konzepte für die Ausweisung von Wohnbauflächen, für die öffentliche Infrastruktur sowie die verkehrsmäßige Erschließung und ökologische Qualitäten des Areals vorzubereiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Es ergeht somit folgender
geänderter Beschluss:

1. Der Konversionsausschuss beschließt die Erarbeitung und zur Berücksichtigung neuer Entwicklungen auch die Fortschreibung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes entsprechend der Vorlage und beauftragt die Verwaltung das Verfahren auszuschreiben.
2. Ein aus dem Stadtrat und den verschiedenen Beiräten sich bildendes Gremium berät das externe Büro und bringt lokale Erkenntnisse bei der Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes mit ein.

3. Die aus der RES entwickelten und am 24.09.2019 vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien behalten ihre Gültigkeit.
4. Im Kontext dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt als nächste Schritte in vergleichbarer Vorgehensweise Konzepte für die Ausweisung von Wohnbauflächen, für die öffentliche Infrastruktur sowie die verkehrsmäßige Erschließung und ökologische Qualitäten des Areals vorzubereiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 27.04.2020



Elke Krone
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Auszug
aus der Niederschrift über die
70. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
vom 12.02.2020

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Tommy Beer; Herr Karl Danke; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Christian Götz; Herr Franz Höfelsauer; Herr Michael Piscitelli; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Christian Stangl; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Vertreter/in:

Herr Markus Droth;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 5	Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes
--------------	--

Sachvortrag:

Oberbürgermeister Raff erklärt, dass Teile des heute im nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Beschlusses inhaltlich identisch mit der in der gestrigen öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses beschlossenen Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes sind, weshalb Stadtrat Prof. Dr. Wollenberg eingangs auch einen entsprechenden Antrag gestellt hat und mehrheitlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit angenommen wurde.

Unter Bezugnahme auf den als Tischvorlage ausgereichten Beschluss des Konversionsausschusses und unter Berücksichtigung des von Stadtrat Prof. Dr. Wollenberg eingangs formulierten Antrages formuliert **Oberbürgermeister Raff** folgenden

geänderten Beschluss:

1. Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Erarbeitung und zur Berücksichtigung neuer Entwicklungen auch die Fortschreibung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes entsprechend der Vorlage und beauftragt die Verwaltung das Verfahren auszuschreiben.
2. Ein aus dem Stadtrat und den verschiedenen Beiräten sich bildendes Gremium berät das externe Büro und bringt lokale Erkenntnisse bei der Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes mit ein.
3. Die aus der RES entwickelten und am 24.09.2019 vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien behalten ihre Gültigkeit.
4. Im Kontext dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, als nächste Schritte in vergleichbarer Vorgehensweise Konzepte für die Ausweisung von Wohnbauflächen für die öffentliche Infrastruktur sowie die verkehrsmäßige Erschließung und ökologische Qualitäten des Areals vorzubereiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.
5. Für die Gesamtstadt Fürstenfeldbruck wird ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept mit integriertem Einzelhandelskonzept aufgestellt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes Gesamtstadt entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 27.02.2020


Ramona Schmid
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Auszug
aus der Niederschrift über die
2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 26.05.2020

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

3. Bürgermeisterin:

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

Stadtratsmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boß; Herr Lukas Braumiller; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Johanna Luise Mellentin; Frau Gina Merkl; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Georg Stockinger; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 7	Ausschreibung Gewerbeflächenentwicklungskonzept
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2129/2020 „Ausschreibung Gewerbeflächenentwicklungskonzept (Anlagen: 1. Beschlussbuchauszüge KA 11.02.2020 und PBA 12.02.2020, 2. Bewertungsmatrix Vergabe Gewerbeflächenentwicklungskonzept, 3. Leistungsbeschreibung Vergabe Gewerbeflächenentwicklungskonzept)“ vom 09.03.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR und Planungsreferent Götz** bezieht sich auf die Leistungsbeschreibung unter Punkt 2. Leistungsverzeichnis, Buchstabe c) Art und voraussichtlicher Umfang der Leistungen, Nummer 2. Darstellung der Ausgangslage, Punkt 2.2.3 Ermittlung und Darstellung des Flächenbedarfs und möchte anmerken, dass diese Formulierung ungünstig ist. Dies beschreibt nicht die Ausgangslage, sondern wird von Parametern der Ausgangslage abgeleitet. Er hinterfragt auch das Vorgehen mit der vorgegebenen Zeitplanung (siehe e. „Zeitplanung“). Seiner Meinung nach ist das nicht mehr zu schaffen. Bei der Bewertungsmatrix ist Herrn StR Götz aufgefallen, dass die Gewichtungspunkte bei B.4 „Fachliche Eignung“ zu gering angesetzt wurden. Er beantragt daher die Änderung bei B.2 „Qualität des Leistungsangebotes; Vorgehen“ von 35 auf 30 Gewichtungspunkte und bei B.4 „Fachliche Eignung“ von 20 auf 25 Gewichtungspunkte.

Herr **StR Droth** hat die Befürchtung, dass bei einem derartigen Gesamtkonzept die Einbeziehung aktueller Entwicklungen nicht möglich ist. Ihm ist zudem wichtig, dass

laufende Projekte nicht gebremst werden, für die bereits Grundsatzbeschlüsse herbeigeführt wurden.

Herr **OB Raff** stellt klar, dass bereits begonnene Planungen und Projekte fortgeführt werden sollen. Die Planungen und das Gewerbeflächenentwicklungskonzept sollen nach und nach ineinander greifen.

Herr **StR Lohde** fügt an, dass der Antragsflut und dem Wildwuchs vor allem in der Maisacher Straße mit einem Gesamtkonzept Einhalt geboten werden sollte.

Bezüglich der Bewertungsmatrix stimmt er mit Herrn StR Götz überein, die Gewichtungspunkte bei B 2. „Qualität des Leistungsangebotes; Vorgehen“ um 5 Punkte zu reduzieren um diese bei B 4. „Fachliche Eignung“ auf 25 Gewichtungspunkte zu erhöhen

Frau **StR'in Dr. Zierl** hat eine Anmerkung zur Leistungsbeschreibung unter Punkt 2. Leistungsverzeichnis, Buchstabe c) Art und voraussichtlicher Umfang der Leistungen, Nummer 3. Erarbeitung der Entwicklungsziele und –potenziale, Punkt 3.2.5 Angemessene und tragfähige Größenordnung bzgl. Arbeitsplätzen und Flächenverbrauch (GE). Bei diesem Punkt bittet Sie um Ergänzung der Begrifflichkeiten „und verkehrliche Auswirkungen“; der Aufzählungspunkt 3.2.5 würde sodann lauten „Angemessene und tragfähige Größenordnung bzgl. Arbeitsplätzen und Flächenverbrauch (GE) und verkehrliche Auswirkungen“. Das Thema „Verkehrsentwicklung“ war bei der Gewerbeentwicklung in der Vergangenheit immer ein zentraler Punkt, der hier unbedingt Berücksichtigung finden sollte. Sie unterstützt außerdem den Vorstoß von Herrn StR Götz, möchte aber ihrerseits beantragen, die 5 Gewichtungspunkte bei B.1 „Brutto-Honorar“ von 25 auf 20 Gewichtungspunkte zu verringern und die fachliche Eignung unter B.4 auf 25 Gewichtungspunkte hoch zu setzen.

Frau **Kripgans-Noisser** bedankt sich für vorgebrachten Vorschläge. Sie bestätigt, dass der Zeitplan angepasst werden muss. Das Konzept sollte dem Stadtrat ursprünglich bereits im März vorgelegt werden, was auf Grund der Corona-bedingten Sitzungsabsagen nicht möglich war. Sie kann bei der Erhöhung der Gewichtungspunkte bei B 4. „Fachliche Eignung“ auf 25 Gewichtungspunkte mitgehen.

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept soll einen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Gewerbeflächen bieten und verdeutlichen, an welchen Leitlinien sich die Stadt bei künftigen Strukturen gerne orientieren möchte. Frau Kripgans-Noisser sieht bestehende Beschlüsse nicht Gefahr.

Bezüglich des Vorschlages von Frau StR'in Dr. Zierl hat sie die Befürchtung, dass die Vorgaben zu einer verkehrlichen Entwicklung das Gewerbeflächenentwicklungskonzept überfordern. Diese Leistung sehe sie eher bei der Stadtplanung, wenn das Gewerbeflächenentwicklungskonzept mit städtebaulichen Belangen und einem Verkehrsgutachten in Einklang gebracht werden müsse.

Frau **StR'in Dr. Zierl** kann die Erläuterung von Frau Kripgans-Noisser nachvollziehen und folgt nach Rückfrage von Herrn OB Raff der Empfehlung, die Begrifflichkeiten „und verkehrliche Auswirkungen“ bei Punkt 3.2.5 Angemessene und tragfähige Größenordnung bzgl. Arbeitsplätzen und Flächenverbrauch (GE) nicht mit einzufügen.

Herr **OB Raff** lässt über den von Herrn StR Götz gestellten Änderungsantrag zu Nummer 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn StR Götz:

1. Dem vorgelegten Entwurf der Leistungsbeschreibung und der Bewertungsmatrix mit der Änderung bei B.2 „Qualität des Leistungsangebotes; Vorgehen“ von 35 auf 30 Gewichtungspunkte und bei B.4 „Fachliche Eignung“ von 20 auf 25 Gewichtungspunkte wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 4

Über den Änderungsantrag von Frau StR'in Dr. Zierl, die Gewichtungspunkte bei B.1 „Brutto-Honorar“ von 25 auf 20 Gewichtungspunkte zu verringern und die fachliche Eignung unter B.4 auf 25 Gewichtungspunkte zu erhöhen wird nicht mehr abgestimmt.

Im Anschluss daran fasst der Stadtrat folgenden

geänderten Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem vorgelegten Entwurf der Leistungsbeschreibung und der Bewertungsmatrix mit der Änderung bei B.2 „Qualität des Leistungsangebotes; Vorgehen“ von 35 auf 30 Gewichtungspunkte und bei B.4 „Fachliche Eignung“ von 20 auf 25 Gewichtungspunkte wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Unterlagen eine Ausschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes durchzuführen.

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 02.03.2023

Sophie Trnka
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

**Auszug
aus der Niederschrift über die
8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses
vom 30.11.2022**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Brückner; Herr Philipp Heimerl; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Dr. Johann Klehmet; Frau Hermine Kusch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Herr Johann Schilling; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg;

Vertreter/in:

Herr Willi Dräxler; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	Gewerbeflächenentwicklungskonzept: Zielbranchenmix Fliegerhorst
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2876/2022 vom 16.11.2022 (Anlage 1 Textbausteine Auslobungstext; Anlage 2 Sachantrag Nr. 196; Anlage 3 Stellungnahme zu Sachantrag Nr. 196) dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Fr. Mahrenholz (Büro Cima) präsentiert den Mitgliedern des Konversionsausschusses einen Ausschnitt aus den Ergebnissen des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts, der ein Zukunftsbild für den Fliegerhorst in Bezug auf die gewerbliche Entwicklung und die Versorgung der Wohnbevölkerung abbildet. Die präsentierten Ergebnisse resultieren aus einer umfangreichen Bestandsanalyse vor Ort sowie Datenauswertungen und stellen einen Instrumentenkoffer für die Bauleitplanung in der Umsetzung dar. Begleitet wurde das Konzept durch verschiedene Interaktionsebenen wie Einzelgespräche mit Stakeholdern vor Ort und die „Runden Tische“ mit Unternehmern und Politikern. Untersuchungsergebnisse wurden diskutiert und erste Ergebnisse im Stadtrat präsentiert. In einer zweitägigen Stadtratsklausur wurden die Themen weiter vertieft.

Fr. StRin Dr. Zierl sieht den Zielbranchenmix zu eng gefasst. Den Begriff „Energietechnologien“ hätte sie gerne näher spezifiziert und den Begriff „Wasserstoff“ im Zielbranchenmix explizit erwähnt. Sie erinnert an den gefassten Beschluss der Stadt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden.

Darüber hinaus widerspricht die vorgeschlagene Erwähnung des MIV ihrer Ansicht nach der Gleichberechtigung aller Mobilitätsarten. Aus diesem Grund sollte diese Erwähnung des MIV ihrer Meinung nach entfernt werden.

Fr. Kripigans-Noisser erinnert noch einmal daran, dass es um einen Auslobungstext für einen Wettbewerb geht, mit dessen Ergebnis nicht im Detail festgelegt wird, was entstehen wird.

Der Auslobungstext geht ausführlich auf die erarbeiteten Mobilitätskonzepte und Mobilitätsträger ein. Sie ergänzt, dass für die Ansiedlung des Einzelhandels eine gute MIV-

Voraussetzung gegeben sein muss. Im Gesamtpaket wird ihrer Ansicht nach den Planern sehr deutlich gemacht, wie wichtig der Stadt alternative Mobilität ist.

Hr. StR Prof. Dr. Wollenberg moniert die Aufführung des Zielbranchenmix, er hält die genaue Auflistung von Branchen für überflüssig. Er vermisst das Thema Wertschöpfung, das seiner Meinung nach bei den Ausarbeitungen der Cima nicht berücksichtigt wird.

Fr. Mahrenholz erklärt ihren Ansatz als Versuch, eine Idee des Standorts zu beschreiben.

Den Architekten und Planern soll verdeutlicht werden, in welche Richtung es gehen soll. Die Cima hat Vorhandenes analysiert, Entwicklung findet ihrer Erfahrung nach überwiegend durch Verlagerungen in der Region statt.

Sie stimmt zu, dass von einer Branche ausgehend keine genaue Wertschöpfung bestimmt werden kann. Der Fliegerhorst bietet ihrer Ansicht nach aber gute Chancen für die Ansiedlung von höherwertigem Gewerbe und einer höheren Wertschöpfung.

Hr. StR Brückner bedankt sich bei **Fr. Mahrenholz** für die gute Ausarbeitung. Nicht einverstanden ist er mit Punkt 2 des Beschlussvorschlags. Der alleinige Bezug auf Wasserstoff ist ihm im Hinblick auf die bei der Herstellung von Wasserstoff hohe Energieintensität zu einseitig.

Er stellt aus diesem Grund einen Änderungsantrag.

Hr. StR Heimerl hält eine Benennung der Branchen ebenfalls nicht für nötig. Er findet es wichtig, dass es hauptsächlich darum geht, Flächen für verschiedene Betriebsarten mit unterschiedlichen Anforderungen bereitstellen zu können. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen keine Unternehmensansiedlungen planen, sondern städtebauliche Vorschläge liefern.

Er stimmt **Hr. StR Brückner** zu, dass derzeit kein Energieüberschuss vorhanden ist, um grünen Wasserstoff herzustellen.

Hr. 2. Bürgermeister Stangl bedankt sich ebenfalls für den Vortrag bei **Fr. Mahrenholz**. Er weist darauf hin, dass die Nennung von Branchen als beispielhaft gekennzeichnet ist. Wichtig aus seiner Sicht sind qualitativ gute Entwicklungen. Den Änderungsantrag von **Hr. StR Brückner** begrüßt er, da die Formulierung unspezifischer ist und eine größere Offenheit zulässt. Seiner Meinung nach hat die Ausarbeitung der Cima das Ziel erreicht, den Wettbewerbsteilnehmern ein Rüstzeug zu liefern.

Fr. StRin Dr. Zierl kann sich mit dem Gedanken anfreunden, sämtliche Beispielangaben aus dem Text zu streichen. Sie geht davon aus, dass die vorgeschlagene Formulierung bzgl. des MIV dazu führen wird, Parkplätze direkt vor dem Markt zu schaffen. Für ein Quartier der kurzen Wege gilt es ihrer Ansicht nach jedoch, Möglichkeiten zu schaffen, den Einzelhandel zu Fuß zu erreichen.

Zum Thema Wasserstoff führt sie aus, dass es nicht darum geht, Wasserstoff zu erzeugen, sondern Unternehmen anzusiedeln, die diese Technologie anwenden.

Hr. 2. Bürgermeister Stangl kann dem Text nicht entnehmen, dass der MIV eine Vorrangstellung genießen soll. Er erinnert an eine zunehmend ältere Bevölkerung, die darauf angewiesen ist, auch mit dem Auto zum Einkaufen fahren zu können.

Fr. Mahrenholz ergänzt, dass eine Bewertung auch aus unternehmerischer Sicht vorgenommen werden muss. Den Stadtplanern und Architekten muss mit auf den Weg gegeben werden, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs wirtschaftlich darstellbar sein müssen, um letzten Endes auch Betreiber zu finden.

Hr. Oberbürgermeister Raff lässt über die vorgeschlagenen Änderungen abstimmen:

Zu Beschlussvorschlag Punkt 1:

- Streichung der beispielhaften Nennungen der Branchen in Anlage 1/Textbausteine Auslobungstext/"Anforderungen aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept": „Der Zielbranchenmix sieht dabei neben wissensintensiven Dienstleistungen und Forschungseinrichtungen auch die stärkere Verknüpfung von Arbeiten und Wohnen durch Möglichkeiten in der Telearbeit, dem Co-Working sowie der urbanen Produktion vor.“

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Dem Antrag wurde zugestimmt.

- **Fr. StRin Dr. Zierl** beantragt, den Textbaustein aus Anlage 1/ „Anforderungen aus dem Einzelhandelskonzept“ wie folgt zu ändern:
Streichung der letzten zwei Sätze („Für den MIV ist ein ausreichend dimensioniertes Stellplatzangebot zu berücksichtigen. Die Wegebeziehungen von den Stellplätzen zu den Nahversorgungsangeboten müssen direkt und übersichtlich erfolgen.“)

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 7

Der Antrag wurde abgelehnt.

Änderungsantrag von Hr. StR Brückner zu Beschlussvorschlag Punkt 2:

„Die Ansiedlung von Betrieben mit dem Ziel der Etablierung eines Technologie- und Forschungszentrums (Campus) einschließlich Zukunftstechnologien aus dem Energiesektor (z.B. Power-to-Gas, Wasserstofftechnologie, Geothermie) sollen bei der Konversion des Fliegerhorsts berücksichtigt werden.“

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Hr. Oberbürgermeister Raff lässt über den ursprünglichen Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträgen abstimmen, das Gremium kommt zu folgendem

geänderten Beschluss:

1. Die erarbeiteten Textbausteine (s. Anlage 1/mit zuvor beschlossenen **Änderungen**) werden als Aufgabenbeschreibung in den Auslobungstext des Städtebaulichen Wettbewerbs Konversion Fliegerhorst übernommen.
2. Die Ansiedlung von Betrieben mit dem Ziel der Etablierung eines **Technologie- und Forschungszentrums (Campus)** einschließlich Zukunftstechnologien aus dem Energiesektor (z.B. Power-to-Gas, Wasserstofftechnologie, Geothermie) sollen bei der Konversion des Fliegerhorsts berücksichtigt werden. Sachantrag Nr. 196 (alte Nummerierung) bzw. Nr. 007/2020-2026 (neue Nummerierung) gilt mit diesem Beschluss als behandelt.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 24.01.2023



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister